

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
 Am: 19.11.2020

---

### Betreff:

Antrag des Stadtverbandes für Sport auf Verlängerung des Corona-Abschlages von 50 % für örtliche Vereine auf Nutzungsentgelte für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
 Anlage 1: Antrag SfS Verlängerung Corona-Abschlag v. 27.10.2020

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, abweichend vom Antrag des Stadtverbandes für Sport vom 27.10.2020, die Verlängerung des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50 % auf die Nutzungsentgelte Kornwestheimer Vereine zunächst befristet bis zum 31.03.2021.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.11.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2021	11.24.02.xx.xx	Städtische Gebäude

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungs-entgelte	Mindereinnahmen aufgrund Verlängerung des "Corona-Abschlages" i. H. v. 50 % für örtliche Vereine befristet zum 31.03.2021 (Hallenschließungen aufgrund höherrangigen Rechts wurden nicht einberechnet). - ggf. Ansatzanpassung über Nachtragsplan 2021.	Außerpl.	- 12.400,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 (Vorlage Nr. 236b/2019) beschloss das Gremium einstimmig die Änderung der städtischen Benutzungs- und Entgeltordnung zum 01.07.2020. Zudem wurde beschlossen den ortsansässigen Vereinen einen, bis zum 31.12.2020 befristeten, Abschlag in Höhe von 50 % auf die Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume zu gewähren, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufseiten der Vereine abzumildern.

Nach einer konstanten Entwicklung der Neuinfektionszahlen in den warmen Frühjahr- und Sommermonaten konnten auch im Sportbereich die strengen Einschränkungen, welche zum Beginn der Pandemie erlassen wurden, gelockert werden. Sogar der Wettkampfbetrieb konnte zwischenzeitlich wieder aufgenommen werden. Doch mit dem Herbstbeginn stiegen die Zahlen der Neuinfektionen, trotz verschärfter Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung, im gesamten Bundesgebiet mit exponentieller Dynamik an. Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage wurden die Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus im November 2020 nochmals weiter eingeschränkt. Der Vereinssport ist erneut nahezu zum Erliegen gekommen.

In Folge dessen erreichte die Stadtverwaltung nun der in Anlage 1 beigefügte Antrag des Stadtverbandes für Sport vom 27.10.2020. Hierin bittet der Dachverband um eine Verlängerung des oben genannten „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50 % bis zum 31.12.2021 und begründet dies mit den oben dargestellten Einschränkungen des Vereinssports zur Eindämmung des Coronavirus.

Das Anliegen der Vereine ist vonseiten der Stadtverwaltung grundsätzlich nachvollziehbar. Der beantragte Zeitraum bis Ende des Jahres 2021 scheint jedoch aufgrund der Ungewissheit der weiteren Entwicklungen in der Corona-Situation als zu weit gegriffen. Denkbar wäre vorerst eine Verlängerung des Abschlages für die gemeinhin als infektionsreicher geltenden Wintermonate bis zum 31.03.2021. Dem Antrag entsprechend könnte im Frühjahr die Gesamtsituation neu beurteilt und beispielsweise im Falle eines weiter andauernden oder erneut ausgerufenen Lock-Downs der Abschlagszeitraum abermals verlängert werden.

## **Die Stadtverwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:**

Der Gemeinderat beschließt, abweichend des Antrages des Stadtverbandes für Sport vom 27.10.2020, die Verlängerung des „Corona-Abschlages“ in Höhe von 50 % auf die Nutzungsentgelte Kornwestheimer Vereine zunächst befristet bis zum 31.03.2021.